

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 16. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2015) und **Antwort**

Asbest beim Abriss der Freybrücke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Fallen bzw. fielen bei dem seit Dezember 2014 anhaltenden Abriss der Freybrücke in Berlin-Spandau Asbestabfälle an, und wenn ja, in welchem Umfang? Seit wann liegen dem Senat derartige Informationen vor?

Antwort zu 1: Während der zurückliegenden Abrissarbeiten an der alten Freybrücke sind ca. 2.250 t asbesthaltige Baustoffe angefallen. Während der üblichen Baustoffuntersuchungen zur Planung und Bauvorbereitung wurde diese Randbedingung festgestellt und berücksichtigt.

Frage 2: Wie ging bzw. geht die Entfernung etwaiger asbesthaltiger Baustoffe vonstatten? Welche Firma wurde mit dieser Aufgabe betraut?

Antwort zu 2: Während der Demontage- und Abbruchleistungen wurde der Grundsatz verfolgt, dass vor Ort lediglich eine Zerlegung in größtmögliche Einzelteile erfolgte, diese fachgerecht zwischengelagert, beprobt und ordnungsgemäß abtransportiert wurden.

Mit der Ausführung zum Ersatzneubau der Freybrücke wurde die Arbeitsgemeinschaft Freybrücke beauftragt, welche die Leistungen zum Abbruch dem Nachunternehmer Möller&Essing GmbH übertragen hat.

Frage 3: Wie hoch fallen die Kosten für die Entfernung und Entsorgung der asbesthaltigen Baustoffe aus?

Antwort zu 3: Die Kosten für die Demontage-, Abriss- und Entsorgungskosten der asbesthaltigen Materialien belaufen sich auf ca. 170.000 Euro.

Frage 4: Welche Arbeitsschutzmaßnahmen wurden bzw. werden bei der Entfernung und Entsorgung dieser asbesthaltigen Materialien ergriffen?

Antwort zu 4: Entsprechend den geltenden Vorschriften wurden alle Maßnahmen zum Arbeitsschutz eingehalten und gemäß der vom Abbruchunternehmen entsprechend § 14 der Gefahrstoffverordnung aufgestellten Betriebsanweisung eingehalten und umgesetzt. Die Technische Regeln für Gefahrstoffe 519 diente dabei als Leitfaden zur Abstimmung mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi). Auf Grundlage des eingereichten, abgestimmten und geprüften Abbruchkonzeptes wurden die notwendigen Sicherungsmaßnahmen mit dem LAGeSi abgestimmt und entsprechend auf der Baustelle umgesetzt. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben aus dem Abbruchkonzept wurden durch die örtliche Bauüberwachung und durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) überwacht. In der vertraglichen Leistungsbeschreibung mit dem Auftragnehmer Bau wurden die verschiedenen Leistungspositionen, insbesondere die Einrichtung von sogenannten „Schwarz/Weiß-Bereichen“ berücksichtigt.

Frage 5: Wo und wie wurden bzw. werden die anfallenden Asbestabfälle auf der Baustelle zwischengelagert und wo und wie wurden bzw. werden sie entsorgt?

Antwort zu 5: Eine Zwischenlagerung wurde weitestgehend vermieden. Die zwingend erforderliche Zwischenlagerung der asbesthaltigen Materialien erfolgte innerhalb der Schwarz-Weiß-Bereiche und der Abtransport zur zugewiesenen Entsorgungsstätte wurde mit geschlossenen Sattelaufliegern ausgeführt. Die Entsorgung erfolgte nach Freigabe der Beprobungsergebnisse und des Entsorgungsschlüssels durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) in Abstimmung und nach Freigabe des Entsorgungsweges durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin (SBB). Die Entsorgung hat die Firma MEAB ausgeführt. Die Dokumentation aller mit der Erzeugung und Entsorgung zusammenhängenden Leistungen ist entsprechend den für das Land Berlin und das Land Brandenburg geltenden Vorschriften mittels dem elektronischen Nachweissystem "ZEDAL" umgesetzt worden.

Frage 6: Welche Schutzmaßnahmen für AnwohnerInnen und PassantInnen wurden bzw. werden bei der Entfernung und Entsorgung dieser asbesthaltigen Materialien ergriffen?

Antwort zu 6: Zum Schutz der Umwelt und der Anwohner- und PassantenInnen wurden großflächig die Baubereiche mit Schutzmatten und Sicherungsplanen eingehaust sowie die Staubentwicklung mittels Bewässerung bzw. Sprühnebelung eingedämmt und somit auch die Bindung von möglichen Fasern sichergestellt. Diese Schutzmaßnahmen wurden entsprechend der Örtlichkeiten vor Ausführung und auch während der Umsetzung mit dem LAGetSi abgestimmt und durch die verschiedenen Beteiligten kontrolliert.

Frage 7: Welche Behörden waren bzw. sind mit welchem Ergebnis mit der Überwachung der Einhaltung der oben genannten Schutzmaßnahmen befasst?

Antwort zu 7: Im Ergebnis der abgeschlossenen Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wurde bei der Überwachung auf Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen das LAGetSi, der SiGeKo, die örtliche Bauüberwachung, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und die SBB beteiligt.

Berlin, den 31. März 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Apr. 2015)